

PAK bis 250 mg/kg Asphalt

Verwerten

Möglichst vollständig als Rohstoff für die Herstellung von Baustoffen zu verwerten (Recyclingbaustoff)

Deponieren

(Übergangsbestimmung bis 31. Dezember 2027)

Ausbauasphalt mit einem Gehalt von weniger als 250 mg PAK/kg Asphalt darf auf einer **Deponie des Typs B** abgelagert werden.

PAK über 250 mg/kg Asphalt

Verwerten

(Übergangsbestimmung bis 31. Dezember 2025)

Darf im Rahmen von Bauarbeiten verwertet werden, wenn:

- a. der Ausbauasphalt **höchstens 1'000 mg PAK/kg Asphalt** enthält und in geeigneten Anlagen so mit anderem Material vermischt wird, dass er bei der Verwertung höchstens 250 mg PAK/kg Asphalt enthält
- b. der Ausbauasphalt mit Zustimmung der kantonalen Behörde so verwendet wird, dass keine Emissionen von PAK entstehen. Die kantonale Behörde erfasst den genauen Gehalt an PAK im Ausbauasphalt sowie den Standort der Verwertung und bewahrt die Informationen während mindestens 25 Jahren auf.

Deponieren

(Übergangsbestimmung bis 31. Dezember 2027)

Ausbauasphalt mit einem Gehalt von mehr als 250 mg PAK/kg Asphalt darf auf einer **Deponie des Typs E** abgelagert werden.